

Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender  
Stefan Lütke-meier  
Diekweg 4  
33184 Altenbeken

Altenbeken, den 24.01.2021

Herrn Bürgermeister  
Matthias Möllers  
Bahnhofstraße 5a  
33184 Altenbeken

**Antrag der CDU-Fraktion:  
Bindung der Hebesätze an die fiktiven Hebesätze des Landes NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möllers,

in der Vergangenheit lag die Gemeinde Altenbeken mit ihren Hebesätzen stets unter den fiktiven Hebesätzen des Landes NRW, dies führt im Umkehrschluss zu einer Unterfinanzierung bei den Umlagen, die auf Basis der fiktiven Hebesätze verteilt bzw. gezahlt werden müssen. Im letzten Jahr hat sich der Rat dazu durchgerungen, die Hebesätze anzuheben. Durch die aktuellen Anpassungen des Landes NRW liegen wir bei der Grundsteuer bereits jetzt wieder unter den fiktiven Hebesätzen, was sich wiederum auf die Finanzkraft der Gemeinde auswirkt.

Dass die finanzielle Lage der Gemeinde Altenbeken nicht die Möglichkeiten für solche Spielräume aufzeigt, ist bereits allein an dem Verschuldungsgrad zu sehen, welche stetig steigt. Allein aus Sicht der Generationsgerechtigkeit wäre es fahrlässig, wieder unter die fiktiven Hebesätze des Landes NRW zu fallen. Daher beantragt die CDU-Fraktion einen Grundsatzbeschluss zu fassen, nach dem die Verwaltung zukünftig in den Haushaltsentwürfen grundsätzlich die jeweils aktuellen fiktiven Hebesätze berücksichtigen soll. Dieser Beschluss ist aus unserer Sicht notwendig, um einem strukturellen Defizit der Gemeinde entgegenzuwirken.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird somit vorgeschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 247% sowie den Hebesatz der Grundsteuer B auf 479 % anzuheben. Da der Gewerbesteuer-Hebesatz mit 420 % aktuell noch leicht über dem fiktiven Hebesatz von 414 % liegt, wird hier kein Handlungsbedarf gesehen.

Mit der Anhebung der Hebesätze können wir die Ertragslage für den Haushalt 2022 um ca. 80.000 Euro verbessern.

**Beschlussvorschlag:**

- a) **Für das Haushaltsjahr 2022 werden die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 247 % und für Grundsteuer B auf 479 % festgesetzt.**
- b) **Für zukünftige Haushalte soll die Verwaltung in den Haushaltsentwürfen grundsätzlich die jeweils aktuellen fiktiven Hebesätze berücksichtigen, soweit diese über den bestehenden Hebesätzen liegen.**

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Lütke-meier  
Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender